



Hygieneregeln: Turnhalle/Schwimmbad

Stand: 24. November 2021

Das allgemeine Hygienekonzept ist zu beachten. Dieses findet ihr unter www.kc-wuerzburg.de/corona.

Insbesondere gilt für die Schwimm-/Sporthalle:

1 Teilnahme

Für die Sportausübung gilt die **2Gplus** Regelung. Am Training darf also nur teilnehmen, wer geimpft oder genesen ist und zusätzlich einen aktuellen Test mitbringt.

Selbsttests können 15 min vor Trainingsbeginn unter Aufsicht durchgeführt werden.

Weitere Informationen zur 2Gplus Regelungen finden sich im allgemeinen Hygienekonzept.

2 Regeln

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität abgenommen werden.
- Auf regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren ist zu achten.
- Die Mindestabstandsregel von 1,5 m ist stets einzuhalten.
- Während der Benutzung sollte die maximal mögliche Frischluftzufuhr gewährleistet sein, spätestens nach 20 min Training ist eine Lüftungspause einzulegen.
- Jede Teilnehmer muss die Anwesenheit dokumentieren.
- Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss eine ausreichende Lüftungspause liegen.
- Sofern rechtliche Vorgaben dies erfordern, sind die Veranstalter/Nutzer zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.
- Benutzte Sportgeräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Das Training ist so zu organisieren, dass möglichst dieselben Personen in einer Gruppe trainieren.
- Duschen und Umkleidekabinen können gemäß der allgemeinen Vorgaben genutzt werden.